



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.11.10 – 1. Lesung
22.12.10 – 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/332 - neu

Beschluss-Nr.: 210/14/10

Beschlussdatum: 22.12.10
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 3. Sitzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren vom 21.12.00 (Abfallgebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	02.12.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.12.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	09.12.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass die in der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallgebühren vom 21.12.00 (Abfallgebührensatzung) festgelegten Gebührensätze in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallgebühren wie folgt geändert werden müssen:

	alt (EUR/l)	neu (EUR/l)
Restmüllgebührensatz A	1,61	1,93
Restmüllgebührensatz B	1,39	1,79
kompostierfähige Abfälle Gebührensatz D	0,66	0,70
Gebührensatz C – Restmüllsack	3,00	4,00
Gebührensatz E – für die Sonderentleerung von Müllgroßbehältern	10,00	15,00

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gebührenschuldner ergeben sich nach Beschluss der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation die in dem Beschlussvorschlag aufgezeigten neuen Gebührensätze.

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten der Abfallbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.7.01 Abfallwirtschaft dargestellt.

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich ausgehend von den Abfallmengen, die durch die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer selbst entstehen.

Begründung:

Die bestehenden Gebührensätze konnten in den Vorjahren nur durch die hohe Entnahme aus der Rücklage erreicht werden.

Für die Kalkulation der Entsorgung von Restmüll betrug die Entnahme 9,57 % und bei der Bioabfallentsorgung 34,39 % der Kosten. Die Rücklage ist aufgebraucht, somit sind keine Mittel mehr vorhanden, die zur Reduzierung der Höhe der Gebührensätze eingesetzt werden können. Damit sind die schon in den Vorjahren bestehenden höheren Kosten im vollen Umfang durch Gebühren zu decken. Darin eingeschlossen ist auch die bereits in den Vorjahren bestehende kostensteigernde Auswirkung durch die Umsatzsteuererhöhung von 3 % seit 2007.

Mit der Einführung der Doppik in der Stadt Neubrandenburg wurde die für die Abfallentsorgung erbrachte Leistung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg konkret sichtbar. Die Aufwendungen von 80.500 EUR in der Kalkulation 2006 erhöhen sich bezogen auf diese neue Haushaltsdarstellung auf 213.200 EUR für das Produkt Abfallwirtschaft.

Der Rückgang des Abfallbehälterbestandes von 2006 zu 2009 für Restmüll und das sich daraus ergebende reduzierte vorgehaltene Behältervolumen beträgt 7,5 %. Dies ist eine weitere Ursache für die Gebührenerhöhung.

Mit der vorliegenden Kalkulation müssen auch die entstandenen Kostenunterdeckungen aus den vorhergehenden Jahren ausgeglichen werden.

Durch die Diskussionen im Finanzausschuss am 03.11.10 und im Umweltausschuss am 04.11.10 konnte herausgearbeitet werden, dass durch einen anderen Umgang mit den aufgelaufenen Kostenunterdeckungen die Gebühren in den Gebührensätzen A und B und in der Folge dann auch der Gebührensatz D gegenüber der 1. Beschlussvorlage sinken. Die vorhandenen Unterdeckungen werden damit nicht mehr in einer Jahresscheibe, sondern, wie es nach dem KAG M-V möglich ist, über einen Zeitraum von drei Jahren abgebaut. Dies wirkt sich dann auf die zu veranschlagenden Jahreskosten für 2011 mindernd aus. Über die somit erzielte Reduzierung der anrechenbaren Kosten ist es dann auch möglich, die Gebühren für die Entsorgung der kompostierfähigen Abfälle im bisher üblichen Rahmen zu belassen.